

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 1. März 2025 17:18

Was regst du dich dann auf? Ich schreibe im Wesentlichen das gleiche wie Moebius. Wenn deiner Einschätzung nach die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in deinem Unterricht nicht gewährleistet werden kann, geh und beschwer dich bei deinem Arbeitgeber darüber. Hier im Lehrerforum ist deine Klage am falschen Ort. Dass der viel beschworene gesetzliche Rahmen allein nicht ausreicht sich im Falle eines Unglücks aus der Verantwortung ziehen zu können, wurde in aller Ausführlichkeit auch von jemandem erläutert, der selbst Schwimmunterricht erteilt. Der gesetzliche Rahmen kennt weder deine Klasse noch das Schwimmbad bei dir vor Ort noch deine Qualifikation und tatsächlichen Fähigkeiten. Wenn du das falsch einschätzt, hast du auch Schuld am Unglück.